



## Hygienekonzept der Städtischen Volkshochschulen Bad Kissingen und Hammelburg

(Stand: 14. Oktober 2020)

Auf Grundlage der "Checkliste Hygiene- und Arbeitsschutz zur Corona-Pandemie für Volkshochschulen" des Bayerischen Volkshochschulverbands sowie nach Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, haben die Städtischen Volkshochschulen Bad Kissingen und Hammelburg ein Hygienekonzept erarbeitet, das die schrittweise Öffnung nach der Corona-bedingten Betriebsuntersagung gewährleistet.

Das Hygienekonzept der Städtischen Volkshochschulen Bad Kissingen und Hammelburg wird regelmäßig aktualisiert und auf der Homepage zur Verfügung gestellt. Bei Fragen zu einem individuellen Kurs, wenden Sie sich an den vhs-Standort vor Ort. Die Regelungen **der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)**, einschlägiger Allgemein- und ggf. Einzelverfügungen sowie bereits für die Art der Veranstaltung existierende Hygienekonzepte sind zu beachten und gehen im Zweifelsfall diesem Hygienekonzept vor.

Wir weisen darauf hin, dass trotz des Hygienekonzeptes der Volkshochschule ein Restrisiko besteht sich mit einem Virus zu infizieren. Für dieses Risiko haften weder Kursleitungen, die Volkshochschule oder deren Träger.

Aktuelle Informationen und Hilfestellungen zur Situation und Definition von Risikogruppen sind auf der Webseite des Robert-Koch-Institut zu finden:  
([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Die oberste Priorität der Volkshochschulen ist der Gesundheitsschutz unserer Teilnehmer\*innen, Kursleitungen und Mitarbeiter\*innen. Zu diesem Zweck, haben wir für Sie folgende Informationen zusammengefasst.

### Ergänzung zur Maskenpflicht an schulischen Einrichtungen (14.10.2020)

- 1) Sofern die Kurse der Volkshochschulen in Schulgebäuden **außerhalb des Schulbetriebs** stattfinden, ist die in § 16 Abs. 2 Satz 1 der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (7. BayIfSMV) **vorgeschriebene Maskenpflicht, auch in den Räumen, nicht zu beachten**. Dessen ungeachtet gelten die Vorgaben des Hygienekonzepts für die Erwachsenenbildung des StMUK, wonach eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Veranstaltungsortes zu tragen ist.
- 2) Finden die Kurse jedoch **während des Schulbetriebs (z.B. nachmittags)** statt und ist damit eine Durchmischung mit Schülerinnen und Schülern, Eltern oder Schulpersonal möglich, dann **ist die Maskenpflicht auf dem Schulgelände zu beachten**. Unter Schulgelände sind neben dem Außenbereich auch das Schulgebäude mitsamt aller Räume zu verstehen, wie es sich aus § 16 Abs. 2 Satz 1, 2 der 7. BayIfSMV ergibt.

Hygieneinformation für die Nutzung von EDV-Räumen (v 11.9.2020)

- 1) In EDV-Räumen ist das eingreifende „Helfen“ an fremden Arbeitsplätzen (Tastaturen und Mäusen) nicht gestattet. Wir bitten diesbezügliche auf verbale Kommunikationswege zurückzugreifen.
- 2) Tastaturen und Mäuse sind vor und nach dem Kurs entsprechend der Anweisungen der Kursleitung zu reinigen. Die vhs stellt entsprechende Reinigungsmöglichkeiten bereit.

Ergänzung zur Nutzung von Lehrküchen (11.9.2020)

- 1) In den Lehrküchen und auch beim gemeinsamen Essen wird soweit möglich zwischen allen Personen ein Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten. Wenn dies nicht möglich ist, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- 2) Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung der Küchenutensilien vorzunehmen. Sofern keine entsprechende Nutzung von Spülmaschinen möglich ist, müssen die Küchenutensilien mit möglichst heißem Wasser und Spülmittel gewissenhaft gereinigt werden.
- 3) Bei der Benutzung der Arbeitsmittel durch die gleichen Personen sind Einmal-Handschuhe zu tragen. Wenn sich Einmal-Handschuhe nicht bewähren, müssen die Arbeitsmittel nach Gebrauch gereinigt werden.

Allgemeine Verhaltensregeln (15.09.20, v2)

*Bitte beachten Sie neben unseren Verhaltensregeln stets die aktuellen gesetzlichen Vorgaben.*

- **Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände:** Mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Wasser und Seife, danach gründlich mit Einmalhandtüchern abtrocknen
- **Alternativ oder zusätzlich** können Sie die bereitgestellten Desinfektionsmittelspender in den Eingangsbereichen und Kursräumen nutzen.
- Vermeiden Sie Berührungen im Gesicht (Augen, Nase, Mund)
- Halten Sie **mindestens 1,5 Meter Abstand** zu anderen Personen. Verzichten Sie auf direkten Körperkontakt (Umarmung oder Händeschütteln) zu anderen. Verzichten Sie auch auf indirekten Kontakt z.B. durch die Weitergabe von Arbeitsmaterial
- Beachten Sie die **Husten- und Nies-Etikette** und halten Sie die Hände vom Gesicht fern. Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie anschließend direkt entsorgen
- Tragen Sie eine **Mund-Nase-Bedeckung**. Dies gilt bei Ankunft und Verlassen sowie auf den Gängen des vhs-Gebäudes. Sobald Sie an Ihrem Platz im Kursraum sitzen, dürfen Sie die Mund-Nasen-Bedeckung entfernen
- **Anzeige von Krankheitssymptomen:** Corona-spezifische Symptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Erkältungssymptome, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) sind von Teilnehmenden und Kursleitungen sofort anzuzeigen: Kursteilnehmende melden sich bei der vhs krank und bleiben dem Kurs fern. Kursleitungen informieren die vhs möglichst frühzeitig bei vorliegenden Symptomen. Sollten Symptome bei Teilnehmenden und Kursleitungen während des Kurses auftreten, so müssen Kursteilnehmende umgehend den Kurs verlassen. Die vhs ist davon unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
- Bei Kontakt mit Covid-Fällen **bleiben Sie unbedingt zu Hause**. Nach frühestens 14 Tagen und mit ärztlichem Attest dürfen Sie wieder am Kursgeschehen teilnehmen.